

Normkonzept und ausgewählte organisatorische Fragen

Prof. Dr. Felix Uhlmann

11. November 2011



Einleitung

Das Regelungskonzept Eierlegende Wollmilchsau?



Einleitung

Disposition

- I. Einleitung
- II. Praktische Beispiele
 - a) Bundesamt für Justiz
 - b) Kanton Aargau
 - c) Kanton Graubünden
- III. Funktionen des Normkonzepts
 - a) Entscheidungshilfe inhaltlicher Grundsatzfragen
 - b) Arbeitshilfe auf dem Weg zum Normtext
 - c) Fahrplan des Gesetzgebungsprojekts
- IV. Beurteilung

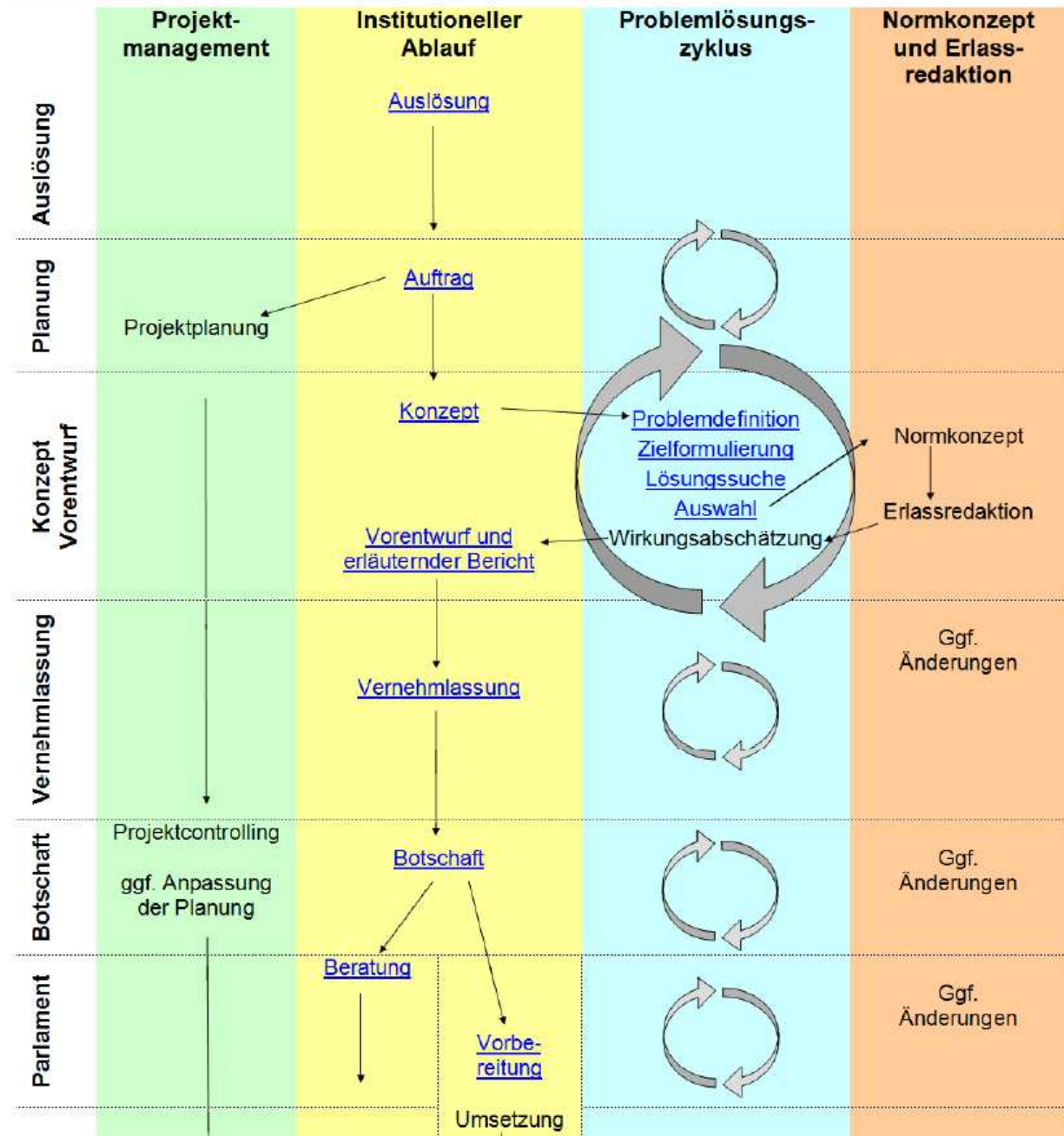
Einleitung

Begriff

"Das Normkonzept skizziert den wesentlichen Inhalt des Erlasses, zeigt möglichst auch Varianten auf und enthält erklärende und wesentliche inhaltliche Erläuterungen. Es enthält noch keine ausformulierten Normtexte."

(Gesetzgebungsleitfaden, Modul Gesetz, Bern 2008, Rz. 90)

Übersicht über das Gesetzgebungsverfahren



Gesetzgebungsleitfaden,
Modul Gesetz,
Bern 2008, S. 4

Normkonzept BJ

Weisung des BJ für
die Unterbreitung von
Gesetzgebungs-
vorhaben
(Gesetzgebungleit-
faden, 3. Aufl., Bern
2007, Anhang 3)

2. Das Normkonzept muss Folgendes umfassen:
 - a. eine Zusammenfassung der wichtigen **normativen** Inhalte der zu erlassenden Regelung in der Form von Thesen oder Leitsätzen;
 - b. die Grobstruktur des vorgesehenen Erlasses;
 - c. Vorschläge zur Erlassform, insbesondere auch zur Frage, ob ein neuer Erlass geschaffen oder ein bereits bestehender geändert werden soll;
 - d. Vorschläge zur Normstufe, insbesondere auch zu **allfälligen** Delegationsnormen;
 - e. Vorschläge zum Detaillierungsgrad der zu erlassenden Regelung (normative Dichte);
 - f. allfällige **diskussionswürdige** Alternativen oder Varianten zu inhaltlichen oder gesetzestechnischen Aspekten;
 - g. soweit sinnvoll, eine kurze Kommentierung der Leitsätze und Vorschläge.
3. Das Normkonzept ist dem Direktor zu unterbreiten. Es soll diesem ermöglichen, bei Gesetzgebungsvorhaben des Amtes möglichst frühzeitig inhaltliche und gesetzestechnische Weichenstellungen vorzunehmen und Grundsatzentscheide zu treffen.
4. Das Normkonzept ist zu allen Gesetzgebungsvorhaben des Amtes zu unterbreiten. Sein Umfang ist auf den in Ziffer 3 genannten Zweck auszurichten.

Normkonzept Kanton AG

W 12 *Normkonzept*

Das federführende Departement erarbeitet ein Normkonzept.

W 13 *Inhalt des Normkonzepts*

Das Normkonzept beinhaltet zwingend:

- a) die genaue Angabe der Rechtsnormen, die im Problembereich bereits gelten;
- b) den Nachweis des Handlungsbedarfs;
- c) die Variantenauswahl (unter Berücksichtigung des Handlungsverzichts) mit Angabe der Wirtschaftlichkeit (Effektivität/Effizienz);
- d) die Ziele, Leitsätze und Grundzüge der gewählten Variante;
- e) die kompetenzbegründenden Rechtsgrundlagen des Rechtssetzungsprojekts;

Normkonzept Kanton AG

- f) Angaben über den systematischen Ort der gewählten Variante in die bestehende Rechtsordnung;
- g) Angaben über das Verhältnis des Rechtssetzungsprojekts zu den aktuellen Planungen der staatlichen Tätigkeiten;
- h) Angaben über die Wirkungsweise und die Möglichkeit der Befristung der gewählten Lösung;
- i) Schätzungen über die notwendigen finanziellen und personellen Mittel für den Vollzug;
- j) Angaben über das geplante weitere Vorgehen.

Quelle: Regierungsrat AG, Richtlinien der Rechtssetzung vom 15. August 2001, in der Fassung vom 7. September 2005

Normkonzept Kanton GR

- 1. Ausgangslage**
 - 1.1 Anstoss für die Revision
 - 1.2 Geltende rechtliche Grundlagen
- 2. Ziele und Mittel (Soll-Definition)**
- 3. Grundzüge der Regelung**
 - 3.1 Normstufe und systematische Einordnung
 - 3.2 Geltungsbereich und Adressaten
 - 3.3 Formale und inhaltliche Struktur
 - 3.4 Umschreibung des normativen Inhalts (Thesen/Leitsätze/Regelungsdichte)
- 4. Zeitplan**

Quelle: Regierungsrat GR, Richtlinien der Rechtsetzung vom 15. November 2010 (Prot. Nr. 1070), S. 32

Funktionen des Normkonzepts

1. Entscheidungshilfe inhaltlicher Grundsatzfragen

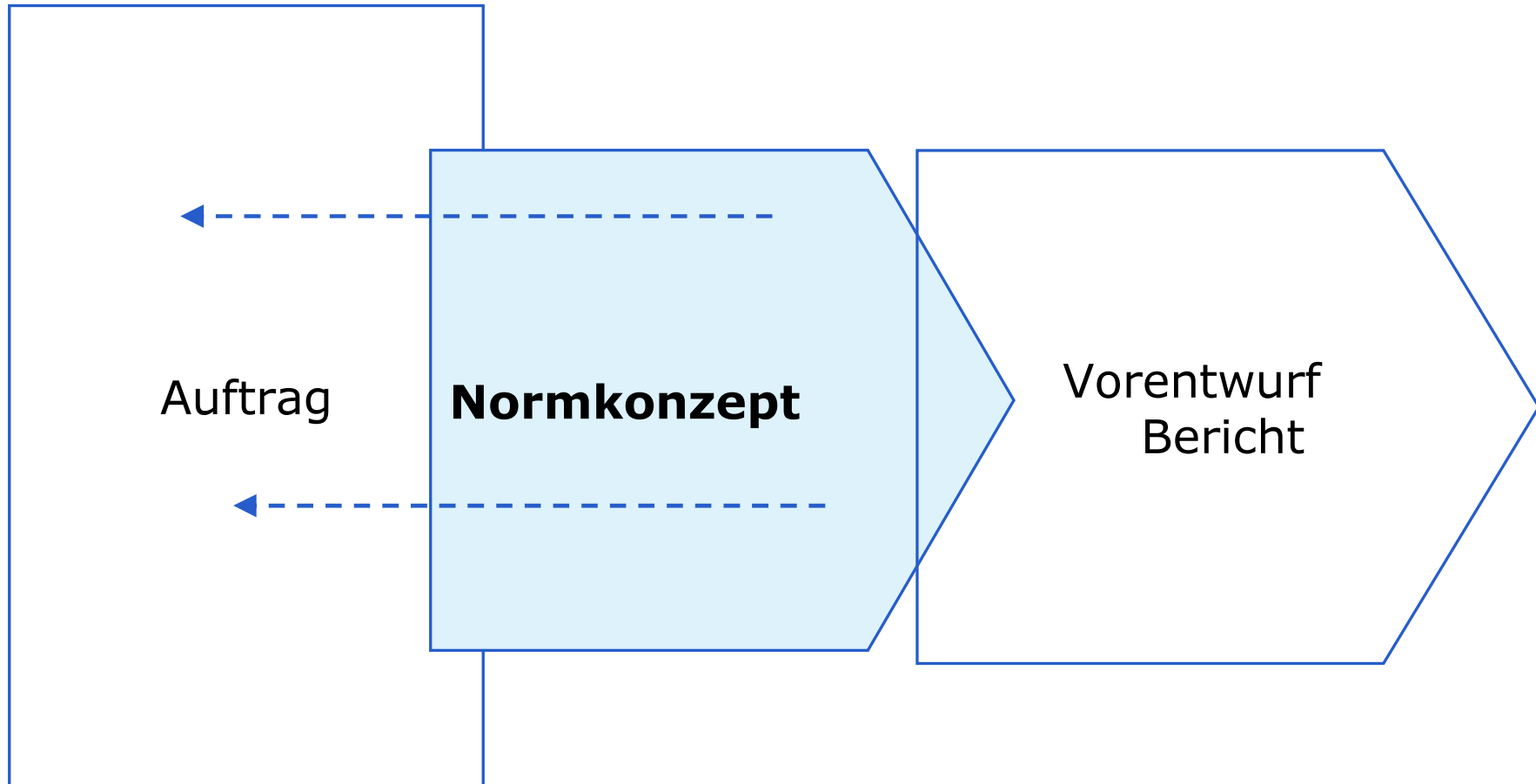
Vorgesetzte Verwaltungsstelle / Regierung / Parlament

Normkonzept
(Vorlage und
Rückmeldung)

Vorarbeiten der Verwaltung

Funktionen des Normkonzepts

2. Arbeitshilfe auf dem Weg zum Normtext



Funktionen des Normkonzepts

3. Fahrplan des Gesetzgebungsprojekts

Normkonzept

...

Zeitbedarf, Arbeitsschritte, Ressourcen

Beurteilung

Vorteile des Regelungskonzepts

- Gewährleistung eines methodischen Vorgehens (systematischer Arbeitsschritt)
- Keine vorschnelle Fixierung auf eine bestimmte Lösung
- "Politische" Absicherung (bei richtigem Einsatz und entsprechender Rechtsetzungskultur)
- Grundlage einer *ex ante*-Evaluation

Beurteilung

Nachteile des Regelungskonzepts

- Überfrachtung des Normkonzepts (fast schon Vorentwurf mit Bericht)
→ Klärung der Funktionalität(en)
- Erst die Formulierung macht gewisse Probleme sichtbar
- Zeitverlust bei schlechter Handhabung



Gruppenarbeit

Fragen zum Regelungskonzept

Allgemeine Fragen:

- Erachten Sie die bündnerische Umschreibung des Normkonzepts als vollständig und sachgerecht?
- Gibt es aus Ihrer Sicht Fälle, in denen auf ein Regelungskonzept verzichtet werden sollte?
- Was ist aus Ihrer Sicht die Hauptfunktion des bündnerischen Regelungskonzepts?
- Für wen ist das Regelungskonzept zu schreiben (Laien, Politikerinnen und Politiker, Fachpersonen)? Welchen ungefähren Umfang sollte es haben?

Gruppenarbeit

Fragen zum Regelungskonzept

Fragen zum Normkonzept Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

- **Vergleichen Sie die entsprechenden Konzepte GR, ZH und OW (Umfang, Inhalt, Funktion etc.)**
- **Sehen Sie Lücken, Mängel, Überflüssiges etc. in den drei Normkonzepten?**
- **Wie beurteilen Sie die Einbettung der beiden Konzepte in den Ablauf der Gesetzgebung?**
- **Wäre aus Ihrer Sicht denkbar, dass im Kanton GR ein Konzept in die Vernehmlassung geschickt würde? Was hätte das für Konsequenzen?**